

Pflegesätze ab NEU ab 01.05.2024
 stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda
 Caritas Altenpflegeheim St. Martin Bad Orb



Ab 01.05.2024 gelten in unserer Einrichtung folgende Pflegesätze:

Gem. pauschalen Pflegesatzerhöhungen vom März 2024 durch die Verhandlungspartner vorgegeben

Pflegegrad 1

Pflegeanteil	⇒ 62,33 €
Unterkunft	⇒ 18,09 €
Verpflegung	⇒ 12,06 €
Investitionskosten	⇒ 12,24 €
Ausb.-Umlage-Zuschlag	⇒ 3,54 €
Ausbildungszuschlag	⇒ 0,09 €

Gesamtkosten pro Tag ⇒ 108,35 €

Die Gesamtkosten pro Monat
 (gesetzl. Berechnungsgrundlage gem. PG3 mal
 30,42 Tage) belaufen sich auf **4594,93 €**
**Ein Einzug in unsere Einrichtung
 ist erst ab Vorliegen von
 mindestens Pflegegrad 2 möglich.**

Pflegegrad 2

Pflegeanteil	⇒ 88,85 €
Unterkunft	⇒ 18,09 €
Verpflegung	⇒ 12,06 €
Investitionskosten	⇒ 12,24 €
Ausb.-Umlage-Zuschlag	⇒ 3,54 €
Ausbildungszuschlag	⇒ 0,09 €

Gesamtkosten pro Tag ⇒ 134,87 €

Die Gesamtkosten pro Monat
 (gesetzl. Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)
 belaufen sich abzüglich des Zuschusses der
 Pflegekasse von max. 770,00 € auf
Ihren Eigenanteil von 3332,74 €

Pflegegrad 3

Pflegeanteil	⇒ 105,03 €
Unterkunft	⇒ 18,09 €
Verpflegung	⇒ 12,06 €
Investitionskosten	⇒ 12,24 €
Ausb.-Umlage-Zuschlag	⇒ 3,54 €
Ausbildungszuschlag	⇒ 0,09 €

Gesamtkosten pro Tag ⇒ 151,05 €

Die Gesamtkosten pro Monat
 (gesetzl. Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)
 belaufen sich abzüglich des Zuschusses der
 Pflegekasse von max. 1262,00 € auf
Ihren Eigenanteil von 3332,93 €

Pflegegrad 4

Pflegeanteil	⇒ 121,89 €
Unterkunft	⇒ 18,09 €
Verpflegung	⇒ 12,06 €
Investitionskosten	⇒ 12,24 €
Ausb.-Umlage-Zuschlag	⇒ 3,54 €
Ausbildungszuschlag	⇒ 0,09 €

Gesamtkosten pro Tag ⇒ 167,91 €

Die Gesamtkosten pro Monat
 (gesetzl. Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)
 belaufen sich abzüglich des Zuschusses der
 Pflegekasse von max. 1775,00 € auf
Ihren Eigenanteil von 3332,82 €

Pflegegrad 5

Pflegeanteil	⇒ 129,45 €
Unterkunft	⇒ 18,09 €
Verpflegung	⇒ 12,06 €
Investitionskosten	⇒ 12,24 €
Ausb.-Umlage-Zuschlag	⇒ 3,54 €
Ausbildungszuschlag	⇒ 0,09 €

Gesamtkosten pro Tag ⇒ 177,20 €

Die Gesamtkosten pro Monat
 (gesetzl. Berechnungsgrundlage 30,42 Tage)
 belaufen sich abzüglich des Zuschusses der
 Pflegekasse von max. 2005,00 € auf
Ihren Eigenanteil von 3332,80 €

Auf den Palliativ-Care-Befragten entfallen tgl. 1,84€ der Pflegeanteil-Kosten

DiCV-FMa-4-1-1-FB-2-23	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Datum	5-2024	5-2024	5-2024
Name/ Gremium	Einrichtungsleitung	Pflegedienstleitung	Einrichtungsleitung
Unterschrift	Stefan Smolinka	Stefan Borchert	Stefan Smolinka

Pflegesätze ab NEU ab 01.05.2024
 stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda
 Caritas Altenpflegeheim St. Martin Bad Orb



Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für den pflegebedingten Aufwand (Pflegeanteil + Ausbildungszuschlag) für die Pflegegrade 2 - 5 beträgt **61,61 € kalendertäglich bzw. 1874,17 € pro Monat**.

Bei nicht festgelegtem, nur vorläufig ausgesprochenem Pflegegrad muss gem. SGB verfahren werden und nach Pflege-Grad 3 abgerechnet werden.

Leistungszuschläge der Pflegekassen nach Maßgabe des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) ab 01.01.2022, prozentuelle Steigerung ab 01.01.2024

Diese sind wie folgt gestaffelt und führen zu einer zusätzlichen Minderung Ihrer Eigenanteile für die Pflegekosten und Ausbildungskosten, je nach Dauer der Heimaufenthalte gestuft:

Dauer des Leistungsbezugs	Leistungszuschlag in Prozent	monatlicher Leistungszuschlag in Euro
bis 12 Monate	15%	421,98 €
länger als 12 Monate	30%	843,97 €
länger als 24 Monate	50%	1406,62 €
länger als 36 Monate	75%	2109,93 €

Reservierungen jeglicher Art sind leider gesetzlich untersagt

Kurzzeitpflege

- Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege ab Zeitpunkt der Einstufung in Pflegegrad 2 durch Pflegekasse, nach der Genehmigung durch die Pflegekasse.
Bitte beachten Sie!! Sollte ein vorläufiger Pflegegrad 2 festgelegt sein, sind wir berechtigt nach Pflegegrad 3 abzurechnen.
- Genehmigung durch die zuständige Krankenkasse bitte abklären
- Die Pflegekasse übernimmt von den Gesamtkosten nur die Bereiche Pflegeanteil und Ausbildungszuschlag, die weiteren Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten, Ausbildungs-Umlage-Zuschlag) liegen auf Bewohnerseite

Eigenanteil bei Kurzzeitpflege täglich („Hotelkosten“)
42,39 €

(Werden bei der Pflegekasse auf Nachfrage möglicherweise von dieser erstattet.)

- Die o.g. 42,69 € pro Tag beziehen sich auf den jeweiligen maximalen Aufenthalt (Voraussetzung Pflegegrad 2) bis max. 1.774,-- €. Hierdurch reicht der Kassenbeitrag für:
Pflegegrad 2: 19 Tage
Pflegegrad 3: 16 Tage
Pflegegrad 4: 14 Tage
Pflegegrad 5: 13 Tage

DiCV-FMa-4-1-1-FB-2-23	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Datum	5-2024	5-2024	5-2024
Name/ Gremium	Einrichtungsleitung	Pflegedienstleitung	Einrichtungsleitung
Unterschrift	Stefan Smolinka	Stefan Borchert	Stefan Smolinka